

Trainingsstätten-Konzept Corona Zeit

TSC Blau Gold Röcke e.V.

Allgemeine Richtlinien

Aufklärung der Teilnehmer

- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen - Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen -geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Gruppe nicht fortgesetzt werden.
- Alle am Training Beteiligten erklären sich durch das Eintragen in die Anwesenheitsliste mit den Hygienevorschriften einverstanden. Die Anwesenheitsliste wird am Trainingsabend geführt.
- Umfassende Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung des RKI und den zuständigen Behörden von allen am Tanzbetrieb Beteiligten.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder und Trainer/in kommuniziert:
 - Per E-Mail
 - und durch Auslage in der Trainingsstätte
- Der Verein ist sich der besonderen Verantwortung bewusst. Das Wohl und die Gesundheit der Tänzer stehen im Vordergrund.
- Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen, daher sollten Sie eigenverantwortlich entscheiden ob Sie am Training teilnehmen

Anwesenheit dokumentieren

- Die Anwesenheit aller Beteiligten am Tanztraining ist stets zu dokumentieren. Anwesenheitslisten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Anwesenheitslisten sind vier Wochen zu verwahren und anschließend vollständig zu vernichten.
- Die Tänzer/in die sich **nicht** in die Liste eintragen **dürfen nicht** am Tanztraining teilnehmen

Nutzung der Trainingsstätte

- Bei Nutzung der städtischen/ kommunalen Trainingsstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.
- Die Gruppenstärke ist an die Trainingsstätte an zu passen
- Der Mindestabstand zwischen den Personen wird auch im Sanitärbereich eingehalten
- Türen sind möglichst offen zu halten um ein Anfassen von Türgriffen zu vermeiden
- Körperkontakt ist nur zwischen den Tanzpaaren erlaubt, ein wechseln der Tanzpartner ist **nicht** erlaubt!
- Beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sind die Hände zu desinfizieren und ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten, sowie das Tragen der Mund und Nasenschutzmaske, desweiteren nacheinander und ohne Warteschlange
- Desinfektionsmittel wird während der Trainingszeit bereitgestellt
- Vor und nach jeder Trainingsgruppe **muss** gelüftet werden
- Alle Tanzpaare müssen während des Trainings den Mindestabstand von 1,5 Meter stationär und in Bewegung 4 - 5 Meter von anderen Tanzpaaren einhalten

Stets den gesunden Menschenverstand einsetzen und stets an die gesellschaftliche Verantwortung denken.